

Motion zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus im Kanton Uri

1. Einleitung

Der Bau des Tourismusresorts in Andermatt hat in der Schweiz, vielleicht sogar für den gesamten Alpenraum, eine noch kaum dagewesene Dimension. Wenn man ähnliche Projekte finden will, kommt man bald einmal auf Whistler, die Skistation der Olympischen Winterspiele von 2010 oder Revelstoke. Beide Orte befinden sich in Nordamerika, genauer in British Columbia, Kanada. Einige Anliegen die mit dieser Motion auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden sollen, sind aber auch in den Tourismusorten der Schweiz zu beobachten.

Entsprechend der Dimension des Projekts, sind die Auswirkungen, die sich aus der Erweiterung der Tourismusinfrastrukturen ergeben, für die meisten Beteiligten einmalig. Der Regierungsrat und die Verwaltung haben die Herausforderungen, die aus der Planung des Resorts entstanden sind, in den letzten drei Jahren angenommen und sehr gut und zielgerichtet umgesetzt.

Mit der Verabschiedung der Quartiergestaltungspläne für das Tourismusresort in Andermatt ist ein wichtiger Meilenstein erreicht und es gilt den Blick auf die weitere Entwicklung der Region zu richten.

2. Ausgangslage

Im Kapitel Sozialziele der Bundesverfassung Artikel 41 ist festgehalten: Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können

Seit Bekanntgabe des Projekts Tourismusresort Andermatt sind die Preise für Wohnungen in der Region Urseren erheblich gestiegen. Inzwischen liegen die Preise für Eigentumswohnungen in Andermatt über dem Niveau von Altdorf. Gemäss Studie der Urner Kantonalbank mit dem Titel „Zukunft Uri – Studie über die wirtschaftlichen Effekte des Tourismusresorts“ wird durch den Bau des Tourismusresorts mit einem zusätzlichen Bedarf von 3'700 Wohnungen gerechnet. Die zusätzliche Nachfrage kann, gemäss der UKB-Studie im Kanton Uri befriedigt werden. Wir stehen aber in direkter Konkurrenz zu den umliegenden Regionen.

Im Gegensatz zum Bevölkerungswachstum in der Schweiz hat die Einwohnerzahl im Kanton Uri in den letzten Jahren stagniert. In den Gemeinden des Urner Oberlands hat die Einwohnerzahl, gemäss den Statistiken der Urner Kantonalbank, abgenommen.

3. Chancen /Risiken

Mit der grossen zu erwartenden Nachfrage nach Wohnungen, aber auch von Käufern von Ferienwohnungen ausserhalb des Resorts, werden die Preise für angemessene Wohnungen weiter ansteigen. Der Lokomotivführer der Matterhorn-Gotthardbahn oder der Feuerwehrmann bei der Schadenwehr Gotthard werden keine angemessenen und finanziell tragbaren Wohnungen mehr finden. Und dies obwohl es eigentlich im

Interesse des Kantons Uri wäre, wenn die Zahl der ganzjährig wohnhaften Bevölkerung im Urner Oberland wieder ansteigen würde.

Darum ist es im Interesse des Kantons, initiative Bewohner und Organisationen die angemessene Wohnungen zu tragbaren Bedingungen entwickeln und zur Verfügung stellen, zu unterstützen und zu fördern.

Diese Chance um den Kanton Uri mit Neuzuzügern zu beleben müssen wir packen. Bereits heute sind die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

4. Antrag

Gestützt auf Artikel 82 der Geschäftsordnung des Landrats wird der Regierungsrat aufgefordert, zuhanden des Landrates eine Vorlage auszuarbeiten, mit welcher die Förderung von günstigem Wohnen und des gemeinnützigen Wohnungsbaus umfassend geregelt wird. Dieser Erlass sollte namentlich Bestimmungen enthalten über:

- den Kauf von geeignetem Bauland und bestehenden Liegenschaften zur Verhinderung von Spekulation
- die Bereitstellung von angemessenen und preisgünstigen Wohnungen
- den Verkauf von Baugelände und bestehenden Liegenschaften oder die Errichtung von Baurechten durch den Kanton an gemeinnützige Wohnbauträger
- die Gewährung von Darlehen und Bürgschaften an gemeinnützige Wohnbauträger
- die Übernahme von Anteilen am Genossenschafts- oder Aktienkapital von gemeinnützigen Wohnbauträgern
- die Förderung der Gründung von gemeinnützigen Wohnbauträgern
- die Förderung von selbst genutztem Wohneigentum

Die beiden bestehenden Verordnungen

- 20.3311 Kantonale Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz vom 19. März 1965 über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues vom 14. 5 1968
- 20.3331 Verordnung über die Wohnbau- und Eigentumsförderung vom 1. 4. 1994

sind, soweit nicht mehr notwendig oder zeitgemäss, aufzuheben. Falls Teile dieser Verordnungen für die Rechtsprechung noch benötigt werden, sind diese entsprechend der Notwendigkeit in die neuen gesetzlichen Grundlagen einzubauen.

5. Begründung

Die Förderung von gemeinnützigen Wohnbauträgern hilft massgeblich bei der Versorgung der Bevölkerung mit preislich tragbaren und angemessenen Wohnungen. Gemeinnützige Wohnbauträger tragen zudem auch zur Nachbarschaft, zur Durchmischung und zu Begegnungen sowie Kontakten von Personen bei, die in Wohnungen übriger Eigentümern abgetrennter voneinander wohnen würden.

Im Moment besteht die Gefahr, dass bestehende Altwohnungen im Urner Oberland mit minimalen Investitionen für eine Vermietung als Zweitwohnungen hergerichtet werden. Mit der Förderung von ganzjährig bewohnten Wohnungen kann die Entvölkerung im Urner Oberland gestoppt und der steigende Druck zur Vermietung von Altwohnungen an Feriengäste gebremst werden.

Mit dieser Motion sollen Anreize für Initiativen der örtlichen Bevölkerung geschaffen werden, dass durch Baugenossenschaften oder Stiftungen gute Wohnungen in einer guten Umgebung erstellt werden können. Damit werden die Ortschaften wieder belebt und die erwarteten Neuzuzüger werden sich im Kanton Uri niederlassen und zum Aufschwung beitragen.

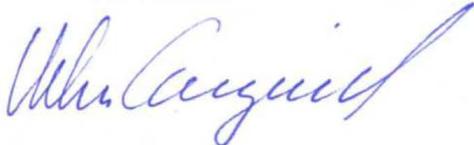
In den Antworten zu den Interpellationen von Anita Schuler, Max Clapasson und Urs Dittli zum Tourismusresort in Andermatt hat der Regierungsrat die grossen Herausforderungen zu diesem Thema umfassend beschrieben.

Diese Motion hat das Ziel einen Teil der aufgezeigten Aufgaben im Bereich der Wohnungsbereitstellung auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Damit wird es der Regierung und dem Landrat möglich zu agieren und entsprechende unterstützende Massnahmen für den Kanton Uri zu treffen.

Im Namen der CVP Fraktion des Urner Landrats.

Bürglen 10. Februar 2009

Urban Camenzind



(Erstunterzeichner)

Urs Dittli



(Zweitunterzeichner)